

A close-up portrait of an elderly woman with short, wavy grey hair. She is smiling broadly, showing her teeth, and has a warm, joyful expression. Her skin shows signs of aging with visible wrinkles, particularly around her eyes and mouth. She is wearing a patterned brown top with a light-colored collar and a gold chain necklace. The background is a plain, light grey color.

**Caritas  
&Du**  
Wir helfen.

Ratgeber Testament

**Gutes tun -  
über das eigene  
Leben hinaus**

# Inhalt

## **Vorwort**

Nora Tödting-Musenbichler, Direktorin der Caritas Steiermark .....	4
---	---

## **Rund ums Testament**

Begriffe und Rechtliches.....	6
Erbfolge und der Pflichtteil.....	8
Unterschiedliche Testamentsformen.....	9

## **Das eigene Testament**

Interview mit Mag. Martin Lux und Mag. Marcella Handl, Präsident und Vizepräsidentin der Notariatskammer für Steiermark.....	10
--	----

## **Herzensangelegenheiten verwirklichen**

Die Hilfsangebote der Caritas.....	12
------------------------------------	----

## **Über das eigene Leben hinaus wirken**

Portrait der Testamentsspenderin Gertrude W.....	14
--	----

## **Häufig gestellte Fragen**

Gut zu wissen.....	16
--------------------	----

## **Vertrauen und Solidariät**

Ihre Ansprechperson bei der Caritas.....	18
--	----

## **Caritas Steiermark: Seit über 100 Jahren für Menschen in Not da**

Kontakt .....	22
---------------	----

Impressum.....	22
----------------	----

Persönliche Notizen.....	23
--------------------------	----

Die Caritas bekennt sich zur gesellschaftlichen Gleichstellung sowie zur Diversität. Alle Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, schließen alle Geschlechter ein.

# Zukunft gestalten – über das eigene Leben hinaus



**Nora Tödting-Musenbichler**  
Direktorin der Caritas Steiermark

**Liebe Spenderin,  
lieber Spender!  
Liebe Leserin,  
lieber Leser!**

Was bleibt von unserem Leben, wenn wir nicht mehr sind? Diese Frage beschäftigt mich immer wieder. Unser Leben ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, dass wir mit unserem Handeln, unserer Kraft und unseren Fähigkeiten das eigene Leben gut gestalten und, wo es uns möglich ist, die Welt zum Besseren hin verändern.

Mit einem Vermächtnis können wir dafür Sorge tragen, dass unsere Herzensanliegen über das eigene Leben hinaus wirken können. Einen Teil des eigenen Nachlasses für soziale Anliegen zur Verfügung zu stellen, ermöglicht anderen ein gutes Leben.

Ihre Zuwendung an die Caritas schafft Zukunft: Sie schenken obdachlosen Menschen ein Dach über dem Kopf. Sie nähren Notleidende, die sich keine warme Mahlzeit leisten können. Sie unterstützen Menschen nach Schicksalsschlägen. Sie eröffnen Kindern, die in benachteiligte Verhältnisse hineingeboren wurden, eine Perspektive. Ihr Nachlass bewirkt bessere Bildung, stabilere Gesundheit und weniger Armut. Im Inland wie weltweit.

Natürlich können Sie selbst bestimmen, wie Ihre Zuwendung verwendet wird. Sie können ein bestimmtes Projekt oder eine konkrete Einrichtung unterstützen. Sie können es der Caritas überlassen, Ihre Zuwendung

so einzusetzen, dass sie am besten wirken kann. Es gibt auch die Möglichkeit, als Zustifter der Caritas Stiftung Österreich dauerhaft und nachhaltig Sozialprojekte zu unterstützen. Sie können dabei immer sicher sein, dass Ihre Zuwendung dort ankommt, wo Sie helfen möchten: bei Menschen in Not.

Ein aufrichtiges Danke, wenn Sie die Caritas in Ihrem Testament berücksichtigen wollen. Gemeinsam können wir etwas Bleibendes hinterlassen, das Menschen in eine gute Zukunft führt.

Herzlich,



**Nora Tödting-Musenbichler**  
Direktorin der Caritas Steiermark

# Begriffe und Rechtliches

**Wenn man den persönlichen Nachlass nicht aktiv rechtlich regelt, kommen bei der Verteilung des Vermögens die gesetzlichen Vorschriften zum Tragen. Will man gezielt selbst entscheiden, wen man bedenken möchte, gibt es unterschiedliche Formen, den eigenen Besitz an Erben oder andere Begünstigte weiterzugeben.**

## **Erbschaft**

Ihr Nachlass umfasst Ihr gesamtes Vermögen. Erben sind Ihre Gesamtrechtsnachfolger mit allen Rechten und Pflichten: Sie erhalten Liegenschaften, Sparbücher, Guthaben oder andere Vermögenswerte wie Schmuck oder Autos. Sie übernehmen gleichzeitig aber auch eventuell vorhandene Schulden.

## **Testament**

Mit einem Testament bestimmen Sie, in wessen Hände das eigene Vermögen gelangen soll. Sie entscheiden auch, wen Sie als Erben einsetzen, mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten. Sie entscheiden auch, wen Sie nur mit bestimmten Gegenständen oder Beträgen aus dem Nachlass bedenken wollen – einem Vermächtnis. Man muss also zwischen Erben und Vermächtnisnehmern unterscheiden. Im Testament sollte man zumindest einen Erben klar erkennbar einsetzen.

## **Vermächtnis**

Mit einem Vermächtnis (Legat) können Sie neben den Erben noch andere Personen oder auch Organisationen bedenken. Ein solches Vermächtnis regelt, wenn bestimmte Gegen-

stände oder Beträge aus der Erbschaft an klar benannte Empfänger gehen sollen. Dies sollte im Testament festgelegt werden. Vermächtnisnehmer sind im Gegensatz zu Erben nicht Gesamtrechtsnachfolger des Nachlasses. Sie haften grundsätzlich nicht für Schulden des Erblassers. Wie beim Verfassen des Testaments insgesamt ist es auch beim Vermächtnis wichtig, klar, eindeutig und nachvollziehbar zu formulieren, wer was erhalten soll.

Dabei ist auch zu bedenken, dass der vorgesehene Erbe oder Vermächtnisnehmer vor Ihnen oder gleichzeitig mit Ihnen versterben kann. Daher ist es wichtig, jeweils auch Personen als Ersatz zu benennen. Aus all diesen Gründen ist es ratsam, sich für das Verfassen eines Testaments in Ruhe Zeit zu nehmen, sich mit Vertrauenspersonen auszutauschen und rechtskundige Personen zu Rate zu ziehen.

### **Schenkung**

Mit einer Schenkung können Sie bestimmte Vermögenswerte auch unabhängig von einem Testament und ungeachtet der Erbfolge an bestimmte Personen oder Organisationen übergeben. Soll die Schenkung erst nach dem Tod erfolgen, müssen Sie Ihr Schenkungsversprechen von einem Notar beurkunden lassen. Einfacher ist es, eine Schenkung bereits zu Lebzeiten zu vollziehen. Eine Schenkung an eine gemeinnützige Organisation ist steuerfrei und kommt somit vollständig dem guten Zweck zugute.

**Wenn auch Sie die Caritas in Ihrem Testament berücksichtigen möchten, lautet die korrekte Bezeichnung:**

**Caritas der Diözese  
Graz-Seckau  
Grabenstraße 39  
8010 Graz**

# Erbfolge und der Pflichtteil

Das Testament regelt, wer aus der Verlassenschaft erbt und welchen Anteil die nächsten Angehörigen erhalten. Wenn Sie kein Testament verfassen, oder wenn das Testament ungültig ist, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Für die gesetzliche Erbfolge ist der Verwandtschaftsgrad der Angehörigen wesentlich:

- 1. Linie:** Eigene und adoptierte Kinder und deren Nachkommen (Enkelkinder, Urenkelkinder)
- 2. Linie:** Eltern und deren Nachkommen (Geschwister, Nichten und Neffen sowie Großnichten und Großneffen)
- 3. Linie:** Großeltern und deren Nachkommen (Tanten und Onkel, Cousinsen und Cousins sowie Großcousinen und Großcousins)
- 4. Linie:** Urgroßeltern (ohne Nachkommen)

In der gesetzlichen Erbfolge erben Ehegatten neben Kindern und deren Nachkommen (1. Linie) ein Drittel des Nach-

lasses, neben Vorfahren mindestens zwei Drittel. Für eingetragene Lebenspartner gilt dasselbe wie für Ehegatten. Hingegen werden Lebensgefährten nur unter bestimmten Voraussetzungen im Erbrecht berücksichtigt. Stiefkinder haben kein gesetzliches Erbrecht.

## **Pflichtteil**

Die Nachkommen des Verstorbenen sowie der überlebende Ehegatte bzw. eingetragene Lebenspartner erhalten auf jeden Fall etwas aus der Verlassenschaft, auch wenn der Verstorbene zu Lebzeiten testamentarisch jemand anderen als Erben eingesetzt hat. Dieser Pflichtteilsanspruch umfasst die Hälfte des gesetzlichen Erbanspruchs. Kein Anspruch besteht, wenn diese Personen etwa aufgrund bestimmter Straftaten erbunwürdig sind, rechtsgültig enterbt wurden oder auf den Pflichtteil verzichtet haben.

# Unterschiedliche Testamentsformen

**Das eigenhändige Testament** wird vom Verfasser (Testator) durchgehend eigenhändig handschriftlich verfasst und eigenhändig unterfertigt. Zeugen sind nicht erforderlich.

**Das fremdhändige Testament** wird von Dritten handschriftlich oder maschinell verfasst und vom Testator in Gegenwart von drei gleichzeitig anwesenden Zeugen mit dem eigenhändig geschriebenen Zusatz, dass die Urkunde seinen letzten Willen enthält, unterschrieben. Die Zeugenidentität muss sich aus der Urkunde ergeben.

**Das öffentliche Testament** wird beim Notar oder bei Gericht errichtet.

**Das mündliche Testament ist ein Nottestament** und kommt nur in lebensbedrohlichen Notfallsituationen zum Einsatz. Hier erklärt der Testator seinen letzten Willen mündlich oder fremdhändig vor zwei gleichzeitig anwesenden Zeugen. Es verliert jedoch nach Ablauf von drei Monaten ab Wegfall der Gefahr seine Gültigkeit.

**Um sicherzugehen, dass Sie alles richtig machen, empfehlen wir, die Angelegenheit mit einem Notar, Rechtsanwalt oder Juristen Ihres Vertrauens zu besprechen.**

# Das eigene Testament: Rechtzeitig verfassen, regelmäßig überprüfen

**Die österreichischen Notare bieten wertvolle Beratung zu Testament, Verlassenschaft und Schenkung an. Sie geben auch wichtige Orientierung, wenn Sie Teile Ihres Nachlasses einer gemeinnützigen Organisation, etwa der Caritas, anvertrauen möchten. Mag. Martin Lux und Mag. Marcella Handl, Präsident bzw. Vizepräsidentin der Notariatskammer für Steiermark, raten zu frühzeitiger Vorsorge und empfehlen, Vertrauenspersonen zu Rate zu ziehen sowie Expertenwissen einzuholen.**

**Herr Mag. Lux, warum ist es prinzipiell empfehlenswert, ein Testament zu verfassen?**  
Nur jeder fünfte Österreicher hat aktuell seinen Nachlass durch ein Testament geregelt. Es ist jedoch sinnvoll, sich schon früh mit dem Thema

auseinanderzusetzen. Eine rechtzeitige Vorsorge der persönlichen, rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten schafft Rechtsfrieden und verhindert somit Streit. So sind zumindest das Vermögen und das Auskommen der Familienmitglieder im Falle des plötzlichen Ablebens abgesichert. Das gilt aber nicht nur für das private Umfeld, sondern insbesondere auch für Unternehmer beziehungsweise Gesellschafter eines Unternehmens.

**Frau Mag. Handl, warum ist es sinnvoll, zum Verfassen eines Testaments rechtliche Beratung zu suchen?**  
Im rechtlichen Kontext erhalten alltägliche Begriffe oft eine ganz bestimmte Bedeutung, die Laien meist nicht geläufig ist. Um sicherzugehen, dass das Testa-



Mag. Martin Lux  
Präsident  
Notariatskammer  
für Steiermark

Mag. Marcella Handl  
Vizepräsidentin  
Notariatskammer  
für Steiermark

Fotos: KANIZAJ photography

ment wirklich den eigenen Willen wiedergibt, ist eine Beratung sinnvoll. Auch formale Aspekte spielen eine Rolle. Formfehler können ein Testament ungültig machen. Das ist leicht zu vermeiden.

### **Sie empfehlen, ein Testament regelmäßig zu überprüfen. Warum?**

Lebensumstände, Beziehungen oder auch die Rechtslage können sich ändern. Daher empfiehlt es sich, jedenfalls in solchen Fällen das Testament durch einen Rechtsexperten überprüfen zu lassen.

### **Inwiefern unterstützt mich ein Notariat bei der Erstellung des Testaments?**

Notare kennen aus ihrer Tätigkeit bei Verlassenschaftsverfahren sowie aufgrund ihrer täglichen

Praxis die Probleme, die im Zuge der Weitergabe von Vermögenswerten auftreten können. Dieses Wissen ermöglicht es, bestmöglich zu beraten, sei es bei Übertragungen zu Lebzeiten, bei Vorsorgemaßnahmen für den Fall des Verlustes der Entscheidungsfähigkeit oder auch bei der Regelung von Erbangelegenheiten.

Hier erfahren Sie, welcher Notar in Ihrer Nähe ist:

### **Notariatskammer für Steiermark**

Wielandgasse 46

8010 Graz

Tel. 0316 82 52 86

Fax 0316 82 52 86 - 4

Steiermark@

notariatskammer.at

<http://www.ihr-notariat.at/notarfinder>

# Herzens- angelegenheiten verwirklichen

**Ein gutes Leben für alle zu ermöglichen – das ist das Ziel der Caritas Steiermark. Wenn Sie dieses Herzensanliegen teilen, können Sie mit einer Spende oder einem Vermächtnis maßgeblich zur Verwirklichung beitragen. Sie können die Caritas als Organisation unterstützen oder Ihre Hilfe konkreten Projekten und Einrichtungen widmen – zum Beispiel:**

## **Rasche Hilfe in Notlagen**

Die Beratungsstelle zur Existenzsicherung bietet armutsbetroffenen Menschen in der Steiermark Beratung und rasche Hilfe in Notlagen. Sie erhalten darüber hinaus Begleitung, um langfristig wieder ein eigenständiges Leben führen zu können.

## **Ein Dach über dem Kopf**

Notschlafstellen für Männer, Frauen und Familien sowie für Jugendliche schenken ein Dach über dem Kopf und Sicherheit in akuten Notsituationen. Gemeinsam wird ein Weg aus der Obdachlosigkeit entwickelt.

## **Nahrung und Wärme**

Das Marienstüberl schenkt Nahrung und einen warmen Platz zum Ausruhen für armutsbetroffene Menschen. Nähe und Zuwendung hilft, wieder Vertrauen in die Zukunft zu fassen.



### **Ärztliche Versorgung**

Menschen ohne Versicherung finden in der Marienambulanz medizinische Erst- und Grundversorgung. Das heilt in akuter Krankheit.

### **Bildung und Perspektiven**

In den Lerncafés erhalten Kinder aus benachteiligten Familien Unterstützung beim Lernen. Das hilft ihnen, ihr Potential auszuschöpfen und bessere Lebensperspektiven zu entwickeln.

### **Internationale Hilfe: Nachhaltig gegen Armut**

Ob nachhaltiger Anbau zur Selbstversorgung in unseren Projektländern in Afrika oder die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Osteuropa: Die Caritas hilft, Ernährung und Bildung sicherzustellen und so an einer guten gemeinsamen Zukunft zu bauen.

# Hilfe für Menschen auch in Zukunft sicherstellen

Das Bewusstsein um die eigene Endlichkeit kann Gedanken an verpasste Möglichkeiten auslösen. Es kann aber auch anregen zu fragen, welche Weichen man noch stellen will, um positive Veränderungen in einer Zukunft zu bewirken, die über das eigene Leben hinausreichen.

Gertrude W. zum Beispiel war soziales Engagement immer ein großes Anliegen. In ihrem eigenen Leben hat sie einige Male die Hilfe der Caritas in Anspruch nehmen können. Einmal, als sie dringend einen Pflegeplatz für ihre Mutter brauchte.

Einmal, als sie nach einem langen Krankenhausaufenthalt die Mobilen Dienste nutzte. Einmal, als sie finanzielle Beratung benötigte.

In Erinnerung an ihre eigenen Erfahrungen meint sie:

**„Die Caritas tut Gutes.  
Sie soll's haben.“**

Mit ihrer Entscheidung, die Caritas im Testament zu bedenken, leistet sie nun einen wertvollen Beitrag dazu, dass auch in Zukunft Menschen in schwierigen Situationen Hilfe erfahren können.



# Gut zu wissen

## **Was spricht dafür, sein Erbe der Caritas zu überlassen?**

Wer sich dazu entschließt, sein Vermögen – die Früchte eines ganzen Arbeitslebens – einer Organisation zu übertragen, möchte auch sicher sein, dass es gut eingesetzt wird. Für die Caritas bedeutet der Umgang mit Spenden eine hohe Verantwortung. Wir bauen auf viele Jahrzehnte der Erfahrung und erprobte Partnerschaften. Die Caritas wird von externen Wirtschaftsprüfern nach den Kriterien des Spendengütesiegels geprüft und unterliegt strengen internen Kontrollmechanismen. Die Kosten für die Verwaltung werden so gering wie möglich gehalten.

## **Was bewirkt meine Spende?**

Manche Einrichtungen können nur dank großzügiger Zuwendungen geführt werden. Spendengelder

und Erbschaften kommen ausschließlich dort zum Einsatz, wo keine anderen Finanzmittel, private oder öffentliche Kostenbeiträge aufgebracht werden können. Im Gottesdienst zum Elisabethsonntag im September wird jährlich der hilfreichen Spender gedacht. Die Caritas kann auch die Organisation des Begräbnisses sowie die Grabbetreuung übernehmen.

## **Kann ich bestimmen, wofür mein Betrag eingesetzt wird?**

Jeder, der an die Caritas spendet oder ihr ein Vermächtnis widmet, kann selbst bestimmen, wohin das Geld fließen soll. Wird kein Zweck angegeben, dann verwendet die Caritas den Nachlass bzw. die Schenkung für Krisensituationen in Österreich oder für Katastrophen weltweit. Also immer dort, wo die Not akut am größten ist. Bei

Widmungen von großen Beträgen, die in der Zukunft wirken sollen, kann es sinnvoller sein, den Zweck allgemeiner zu formulieren. Denn einzelne Projekte könnten unter geänderten Rahmenbedingungen angepasst oder anders aufgestellt werden.

### **Wer spendet der Caritas?**

Manche Menschen haben keine gesetzlichen Erben und sie möchten nicht, dass ihr Hab und Gut daher einfach an den Staat fällt. Anderen sind bestimmte soziale Themen ein so großes Anliegen, dass sie auch über das eigene Leben hinaus etwas dafür tun möchten. Aber unabhängig von der Motivation für ihr solidarisches Handeln: Immer wieder wird spürbar, wie zufrieden Erblasser sind, wenn sie alles nach ihren Vorstellungen geordnet haben.

### **Gibt es auch eine Stiftung der Caritas?**

Die gemeinnützige Caritas Stiftung Österreich ermöglicht Spendern, gemeinsam nachhaltig zu wirken. Sie stellt dauerhafte Unterstützung für hilfsbedürftige Menschen sicher. Eine Zustiftung ist für Einzelpersonen selbstverständlich möglich.

### **Für alle Fragen zum Thema Erben, Testament und Schenkungen steht Ihnen zur Verfügung:**

Mag. Gerhard Hofbauer  
Tel +43 676 88015 8512  
gerhard.hofbauer@  
caritas-steiermark.at

# Vertrauen und Solidarität

**Mag. Gerhard Hofbauer ist in der Caritas der Diözese Graz-Seckau zuständig für Testamentsspenden und Schenkungen. Er hat viele Menschen bei ihrer Entscheidungsfindung begleitet und viele Lebensgeschichten erfahren. Er ist dankbar für große Solidarität und Vertrauen.**

In meiner Tätigkeit habe ich viele Menschen kennengelernt, die sich dazu entschlossen haben, die Caritas in ihrem Testament zu bedenken. Manche vermachen ihr einen Teil ihres Vermögens, manche setzen sie als Erbin ihres gesamten Nachlasses ein, damit Notleidenden geholfen werden kann. Viele dieser Menschen habe ich auf dem Weg der Entscheidungsfindung begleitet. Es braucht Zeit, Ruhe und Vertrauen, um die eigenen Vorstellungen in ein Testament fließen zu lassen. Immer wieder sehe ich, wie Frauen und Männer,

die diesen Schritt gesetzt haben, danach eine große Zufriedenheit verspüren. Sie schöpfen Kraft aus dieser Entscheidung. Vielleicht, weil dieser Entschluss es leichter macht, loszulassen oder weil es entlastet zu wissen, dass die letzten Dinge geregelt sind. Vielleicht auch, weil es einfach schön ist, über sich selbst hinaus zu denken.

Meist entschließen sich Menschen in fortgeschrittenem Lebensalter zu diesem Schritt. In ihrem langen Leben haben sie viel gesehen. Manche sind seinerzeit selbst geflüchtet, jetzt sehen sie Menschen auf der Flucht. Manche durchlebten eine Phase, in der sie viel verloren haben. Jetzt sehen sie Menschen, die vor dem Nichts stehen. Das Leben hat ihnen gezeigt, wie Solidarität vieles zum Guten wenden kann. Andere Menschen finden sich im Alter plötzlich allein und ohne Erben wieder. Oft werde ich



gefragt, ob man sein Vermächtnis oder Testament auch einem ganz konkreten Projekt der Caritas widmen kann. Weil man so Menschen helfen könnte, die einem ganz besonders am Herzen liegen. Selbstverständlich ist das möglich, ich gebe dann aber auch zu bedenken, dass es noch länger dauern kann, bis das Testament wirksam wird. Das gewählte Projekt könnte bis dahin bereits beendet sein oder sich verändert haben. Vielen Menschen ist es auch sympathisch,

schon zu Lebzeiten etwas zu verschenken – etwa eine Wohnung unter der Bedingung des lebenslangen Wohnrechts. Denn auch das Verwalten einer Wohnung stellt einen Aufwand dar, der mit zunehmendem Alter mühsamer wird.

**So sehr ich mich freue, wenn jemand die Caritas im Testament oder mit einer Schenkung bedenkt, so sehr ist mir bewusst, dass das keine Selbstverständlichkeit ist. Umso dankbarer bin ich allen, die sich dafür entscheiden.**

# Ein gutes Leben für alle

**Seit mehr als hundert Jahren setzt sich die Caritas für eine Welt ein,**

- die sich von Solidarität, Gerechtigkeit und Frieden leiten lässt
- die die unantastbare Würde und die Rechte eines jeden Menschen respektiert und deren Stärke sich am Wohl der Schwachen misst
- in der alle Menschen Zugang zu Nahrung, Wasser, Bildung, Arbeit sowie menschenwürdiger Betreuung und Pflege haben
- in der der Reichtum und die Fülle der Schöpfung das gemeinsame Gut aller Menschen sind.





# Wenn Sie helfen möchten, bin ich gerne für Sie da

Möglicherweise überlegen auch Sie, die Caritas in Ihrem Testament zu berücksichtigen und benötigten Informationen über die konkreten Projekte der Caritas. Oder Sie denken eher an eine Schenkung und wollen diese besprechen. Schreiben Sie mir oder rufen Sie mich an. Ich bin gerne für Sie da und werde Ihr Anliegen selbstverständlich vertraulich behandeln.



## **Mag. Gerhard Hofbauer**

Caritas der Diözese Graz-Seckau  
Schenkungen Erbschaften Stifungen

Tel +43 676 88015 8512

[gerhard.hofbauer@caritas-steiermark.at](mailto:gerhard.hofbauer@caritas-steiermark.at)

Grabenstraße 39, 8010 Graz

[www.caritas-steiermark.at](http://www.caritas-steiermark.at)

## **Impressum**

Redaktion: Gerhard Hofbauer, Irmgard Rieger

Medieninhaber: Caritas der Diözese Graz-Seckau

Grabenstraße 39, 8010 Graz, Tel +43 316 8015

Hersteller: druck.at, 2544 Leobersdorf

Fotos: Caritas, wenn nicht anders angegeben

## **Spendenkonto Caritas der Diözese Graz-Seckau**

Raiffeisen-Landesbank Stmk. AG

AT40 3800 0000 0005 5111

RZSTAT2G

**Wir danken der Notariatskammer für Steiermark für die gute  
Zusammenarbeit und die freundliche Unterstützung!**



# Caritas &Du Wir helfen.

Besuchen Sie auch unsere Website. Sie finden:

- Termine zu aktuellen Infoveranstaltungen in Ihrer Nähe
- Den Online-Caritas-Testamentrechner
- Alle Infos rund um Testament & Erbschaften.



[www.caritas-steiermark.at](http://www.caritas-steiermark.at)